



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees/Bocholt • Kreisfußballausschuss

### Durchführungsbestimmungen + Richtlinien für das Spieljahr 2023 / 2024

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für das Spieljahr 2023/2024 gemäß § 1 und § 50 SpO/WDFV (Stand 01.07.23).

Die vom Verbands-Fußball-Ausschuss – VFA – festgelegten und unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) veröffentlichten Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2023/2024, werden für den Kreis Rees/Bocholt vollinhaltlich übernommen und nachfolgend kreisspezifisch ergänzt.

In der kommenden Spielzeit wird bei den Senioren in den Ligen Kreisliga A bis C gespielt. Die Kreisliga C ist die unterste Liga im Kreis Rees/Bocholt.

Die Frauen der Kreisliga A spielen in der vom Verbandsfußballausschuss festgelegten Kreisliga, die auch kreisübergreifend zusammengesetzt werden kann. Die Staffelleiter/-innen werden durch den Verbandsfußballausschuss festgelegt. Für die Frauen Kreisliga gelten ausschließlich die vom Verbands-Fußball-Ausschuss – VFA – festgelegten und unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) veröffentlichten Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2023/2024.

Die durch den Kreisfußballausschuss in der AOnline Nr. 29 vom 21.07.2022 veröffentlichte und am 16.07.23 über das elektronische Postfach bekanntgegebene Gruppeneinteilung, ist nach §39 Abs. 2 SpO/ WDFV endgültig und nicht anfechtbar.

## 1. Staffelleiter und Zuständigkeitsbereiche

### Ansprechpartner/ innen und Zuständigkeiten im Kreis Rees/Bocholt - Saison 2023/ 2024

#### Stefan Giesen

Staffelleiter Kreisliga A

Staffelleiter Kreispokal – Stellvertretender Staffelleiter Kreisliga C Gruppe 3

Freundschaftsspiele Herren

Ansprechpartner DFB-Net, Regelfragen

#### Isabelle Arntzen

Staffelleiterin Herren - Kreisliga B Gruppe 1

Stellvertreterin Kreisliga C Gruppe 2

Referentin für Frauenfußball

Freundschaftsspiele Frauen - Kreispokal Frauen

Staffelleiterin Frauen - Ladies Ü28

#### Hans-Joachim Goßen

Staffelleiter Kreisliga B Gruppe 2

Stellvertretender Staffelleiter Kreisliga A - Kreisliga B Gruppe 1 – Kreisliga C Gruppe 1

Kreiskonfliktbeauftragter - KKB

#### Tim Krämer

Staffelleiter Kreisliga C Gruppe 2

Stellvertretender Staffelleiter Kreisliga B Gruppe 2

#### Ludger Wanders

Staffelleiter Kreisliga C Gruppe 3

Turniergenehmigungen Frauen und Herren

#### Andre Berndsen

Staffelleiter Kreisliga C Gruppe 1

#### Gert Rehberg

Staffelleiter Ü-Spielrunden + Kreispokal Ü-Bereich

Ansprechpartner F+B Breitenfußball

## **2. Anträge auf Spielverlegung / Anstoßzeiten**

Wird ein im DFB-Net gestellter Spielverlegungsantrag nicht innerhalb von 14 Tagen bearbeitet, wird er durch den Staffelleiter auch ohne Zustimmung des zweiten Vereins genehmigt. Der Antragssteller informiert den Staffelleiter nach Ablauf der Frist. Der Montag steht für Spiele nicht zur Verfügung, da an diesem Tage keine Schiedsrichter abgestellt werden können

Es gelten die flexiblen Regelungen der Anstoßzeiten. Diese wurden auf Arbeitstagung am 20.07.2023 beschlossen.

Es gelten weiterhin die flexiblen Regelungen der Anstoßzeiten.

Bei Meisterschaftsspielen an Werktagen kann die Anstoßzeit durch örtliche Verhältnisse zwischen 19.00 Uhr und spätestens 20.00 Uhr sein.

Bei angesetzten Wochentagsspielen bestimmt der Heimverein den Spieltag (Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag). In dieser Woche können dann auch keine Meisterschaftsspiele auf Freitag vorgezogen werden.

Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über die Funktion im DFBnet „Anträge Spielverlegungen“ durchzuführen. Bis 28 Tage vor dem neuen Spieltermin bedarf dieser Antrag nicht der Zustimmung des Gastvereins, jedoch ist eine Einigung wünschenswert. Änderungswünsche des Gastvereins sind immer durch den Heimverein zu bestätigen.

## **3. Abgrenzung der Spielfläche**

Bei den meisten Sportplätzen unseres Kreises befinden sich Abgrenzungen (Barriersysteme, Ketten, etc.) im Abstand von ca. 1,0 m bis 2,0 m vom Spielfeldrand, hinter denen sich die Zuschauer während des Spiels aufzuhalten haben. Sind diese festen Abgrenzungen jedoch nicht vorhanden, so hat der Platzverein durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Zuschauer während des Spiels nicht das Spielfeld betreten können.

## **4. Nichtantreten**

Nichtantreten zu Freundschaftsspielen und zu Turnieren werden genauso geahndet wie das Nichtantreten zu Pflichtspielen. Absagen von Turnierteilnahmen sind grundsätzlich an den Ausrichter zu richten. Bei Absagen informieren Sie bitte frühzeitig den angesetzten Schiedsrichter, den Gegner, sowie den zuständigen Staffelleiter.

Ein Spielverzicht zu den Pokal Halbfinal- und Finalspielen wird durch den Staffelleiter nicht genehmigt. Der Nichtantritt zieht einen Ausschluss an der Kreispokalrunde in der nächsten Spielzeit nach sich.

## **5. Sportplatz**

Die Spiele sind auf dem vom Heimverein vorgegebenen Platz auszutragen. Auch wenn dieser am Spieltag von der Vorgabe im DFB Net/Fussball.de abweicht. Sollte der vorgegebene Platz nicht bespielbar sein, kann auch auf einem zugelassenen Nebenplatz, sofern dieser bespielbar ist, gespielt werden. Die Spielstätte kann durch den Heimverein eigenhändig bis 10-Tage vor Spielbeginn im DFB-Net geändert werden.

## **6. Schiedsrichteransetzungen bzw. – Anforderungen & Freundschaftsspiele**

Ansetzungen zu den Meisterschaftsspielen, den Pokalspielen und Freundschaftsspielen erfolgen durch das DFB-Net. Es ist auf kurzfristige Umbesetzungen zu achten.

Die Anforderungen müssen mindestens 10 Tage vor Spielbeginn erfolgen, damit der Kreisschiedsrichterausschuss gewährleisten kann, dass diese Spiele noch mit Schiedsrichter/-innen besetzt werden können.

Freundschaftsspiele müssen 10 Tage vor Spielbeginn durch den Heimverein erfasst werden. Absetzungen von bereits erfassten Freundschaftsspielen oder bei Änderungen (z. B. Änderung des Gegners, Anstoßzeit usw.) erfolgt durch den Heimverein. Bei nicht ordnungsmäßiger Absetzungen erfolgt ein Ordnungsgeld.

Änderungen von Freundschaftsspielen (z. B. Änderung des Gegners, Anstoßzeit usw.) innerhalb der 10 Tage vor Spielbeginn müssen neben der Neuerfassung durch den Heimverein zusätzlich über das elektronische Postfach an folgende E Mail Adresse gemeldet werden: [info-ksa-reesbocholt@fvn.de](mailto:info-ksa-reesbocholt@fvn.de)

Die Meldung muss folgendes enthalten:

Alte Spielpaarung und Datum + neue Spielplanung & Datum

Sollte bereits ein Schiedsrichter angesetzt sein, sollte dieser ebenfalls in die Meldung eingetragen werden.

Bei kurzfristigen Ansetzungen oder Änderungen muss damit gerechnet werden, dass keine Schiedsrichter/-innen zur Verfügung stehen.

## **7. Meisterschaftsspiele**

Meisterschaftsspiele der Kreisligen B, C sind auch bei Nichterscheinen oder Nichtansetzung des Schiedsrichters durchzuführen. Hierbei gilt folgende Vorrechtregelung für die Leitung des Spiels:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender neutraler Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender neutraler Schiedsrichter des Heimvereines
- d) Vorrecht Gastverein
- e) Pflicht Heimverein

Wenn ein noch aktiver und nicht angesetzter Schiedsrichter des Kreises Rees-Bocholt pfeifen sollte, hält dieser bitte vorher Rücksprache mit dem Kreisschiedsrichterausschuss!

Wird ein Verein durch das Rechtsorgan oder durch den Kreisvorstand mit einer Verbandsaufsicht belegt, hat er kein Anrecht darauf, das Spiel zu leiten, falls kein/e Schiedsrichter/in durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt wird.

## **8. Entscheidungsspiele bei Punktgleichheit**

Gemäß § 41 SpO/WDFV gilt für alle Spielklassen im FVN die Regelung, dass bei Punktgleichheit auf den für Auf- oder Abstieg entscheidenden Tabellenplätzen die Auf- oder Absteiger in möglichen Entscheidungsspielen ermittelt werden.

Die Durchführung und Wertung der Entscheidungsspiele ist im gleichlautenden Dokument unter fvn.de eingestellt.

Ergänzende Durchführungsbestimmungen zu der Durchführung der Entscheidungsspiele werden den betreffenden Vereinen rechtzeitig zugeschickt.

## **9. Eintrittspreise**

Maximal dürfen folgende Eintrittspreise erhoben werden:

Kreisliga A: 4,00 Euro

Kreisligen B – C: 3,00 Euro

Jugendliche, Rentner und Schwerbehinderte entsprechend weniger.

Der maximale Eintrittspreis für Pokalspiele orientiert sich an der Klassenzugehörigkeit des klassenhöheren Vereins.

Verstöße werden mit einem Ordnungsgeld geahndet.

## **10. Kreispokalspiele**

Der klassenniedrigere Verein hat Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit im Spieljahr 2023/24. Die Abrechnung mit dem Schiedsrichter erfolgt gemäß §69 der Spielordnung (SpO) des WDFV. Für die Abrechnung ist der erstgenannte Verein, in der Regel der Platzverein verantwortlich. Die Schiedsrichter sind direkt vor Ort abzurechnen.

## **11. Schiedsrichter am Spieltag**

Am Spieltag ist dem Schiedsrichter eine saubere und ordentliche Kabine mit einer funktionierenden Dusche zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sind den Schiedsrichtern vor dem Spiel ausreichend Getränke bereit zu stellen. Die fälligen Auslagen sind den Schiedsrichtern nach Spielschluss direkt beim Ausfüllen des Online-Spielberichts zu übergeben. Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Ordnungsgeld!

## **12. Norweger Modell**

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Satzungen und Ordnungen des WDFV, sowie den gültigen Durchführungsbestimmungen des VFA. Die Mannschaften werden hinter dem Mannschaftsnamen mit (9er) im DFB-Net gekennzeichnet.

### **13. Turniere**

Sämtliche Feld-/ Hallenturniere und Hobbyturniere sind genehmigungspflichtig. Turnieranträge müssen über das FVN E-Postfach eingereicht werden. Nach Möglichkeit sollte der elektronische Turnierantrag genutzt werden. Zur Genehmigung von Turnieren müssen die folgenden Kriterien erfüllt werden:

Turnieranträge müssen mindestens 21 Tage vor Turnierbeginn beim zuständigen Mitarbeiter des KFA vorliegen.

Jedem Turnierantrag sind die Durchführungsbestimmungen für das Turnier und der Spielplan beizufügen.

### **14. Verbandsaufsicht**

Eine Verbandsaufsicht kann schriftlich per E-Mail beim Vorsitzenden Stefan Giesen min. 7 Tage vor dem jeweiligen Spiel beantragt werden. Die Kosten belaufen sich auf 20,00 € und 0,30 ct pro gefahrenen Kilometer für den Hin- und Rückweg. Die Kosten sind direkt beim Spiel an die angesetzte Verbandsaufsicht zu zahlen.

### **15. Schlechte Platzverhältnisse / Platzkommission**

Die durch den jeweiligen Verein angeforderte Platzkommission erhält pauschal einen Beitrag von 10,00 Euro pro Verein. Dieser ist vom Verein direkt vor Ort bei der Platzkommission zu entrichten.

Platzkommissionen im Kreis Rees-Bocholt / Senioren-Bereich sind:

Alle Mitglieder vom Kreisfußballausschusses und vom Kreisvorstand.

Bei Spielabsagen muss der Platzverein sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den Schiedsrichter telefonisch informieren und im DFB-Net den Spielausfall dokumentieren. Der Gastverein hat die Möglichkeit sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

Die Bescheinigung der Nichtbespielbarkeit des Spielfeldes ist innerhalb von 5 Tagen per Mail an alle Staffelleiter im Kreisfußballausschuss zu schicken.

### **16. Abstiegsregelung**

Mannschaften die bis zum Ablauf des letzten angesetzten Spieltages vom Spielbetrieb zurückgezogen und zu diesem Zeitpunkt auch schon für die neue Spielzeit in der nächsttieferen Spielklasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. In diesem Fall steigen aus der Klasse, in die die Mannschaften normal abgestiegen wären, in der laufenden Saison eine oder mehrere Mannschaften weniger ab.

### **17. Vereinbarung am Spieltag in allen Kreisklassen**

Jeder Heimverein stellt dem Gegner eine Kiste Wasser in die Kabine.

Bitte sorgen Sie dafür, dass der Heimverein sein Leergut vollständig zurückerhält.